



## **Informationen für Eltern und Schüler/innen zur Berufsfachschule für Sozialassistenten an der Carl-Legien-Schule**

### **Zielsetzung**

Schülerinnen und Schülern soll eine zweijährige berufliche Erstausbildung ermöglicht werden. Nach erfolgreichem Bildungsgangabschluss und der schulischen Prüfung erwerben sie den Berufsabschluss „staatlich geprüfte/r Sozialassistent/in“. Damit können sie Assistenz Tätigkeiten in hauswirtschaftlichen, sozialpflegerischen und sozialpädagogischen Bereichen ausüben. Der/die „staatlich geprüfte/r Sozialassistent/in“ verfügt durch den Berufsabschluss über die nötige Basisqualifikation für eine Weiterqualifizierung an einer Fachschule, z. B. der Fachschule für Sozialpädagogik.

### **Schulabschlüsse**

Die entsprechenden Leistungen vorausgesetzt, können zusätzlich die erweiterte Berufsbildungsreife oder der mittlere Schulabschluss (MSA) erworben werden.

### **Aufnahmevoraussetzung**

In die zweijährige Berufsfachschule für Sozialassistenten aufgenommen werden, wer mindestens die Berufsbildungsreife nachweist. Bewerberinnen und Bewerber nichtdeutscher Herkunftssprache werden aufgenommen, wenn sie die deutsche Sprache in Wort und Schrift so beherrschen, dass sie dem Unterricht folgen können; zur Feststellung der Sprachkenntnisse kann ein schriftlicher oder mündlicher Sprachtest durchgeführt werden.

Übersteigt die Anzahl der Anmeldungen die vorhandene Aufnahmekapazität, ermitteln wir die aufzunehmenden Bewerberinnen und Bewerber in einem Auswahlverfahren gemäß den Bestimmungen der Berufsfachschulverordnung.

### **Unterrichtsfächer und betriebliche Praxis**

Im berufsübergreifenden Lernbereich erfolgt der Unterricht in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch, Sport/Gesundheitsförderung und Wirtschafts- und Sozialkunde, die je nach organisatorischen Möglichkeiten lernfeldintegriert oder als separates Fach angeboten werden. Im berufsbezogenen Bereich gibt es folgende Lernfelder:

**Lernfeld 1:** Beziehungen zu Menschen in verschiedenen Lebensphasen und Lebenssituationen aufbauen sowie sozialpädagogische Prozesse erkennen und begleiten

**Lernfeld 2:** Bei der Unterstützung und Pflege von Menschen in verschiedenen Lebensphasen und Lebenssituationen assistieren

**Lernfeld 3:** Grundlegende hauswirtschaftliche Kompetenzen erwerben und umsetzen

**Lernfeld 4:** Musisch-kreative Prozesse kennen lernen und in Alltagssituationen anwenden

**Lernfeld 5:** Berufliche Handlungskompetenz und berufliche Identität entwickeln

Die nach der Berufsfachschulverordnung vorgesehenen Praktika in sozialen Einrichtungen vermitteln berufspraktische Fähigkeiten und Fertigkeiten in hauswirtschaftlichen, sozialpflegerischen und sozialpädagogischen Bereichen. Als Schule für Gesundheits- und Pflegeberufe liegt uns die Altenpflege besonders am Herzen. Wir begrüßen es, wenn Sozialassistenten-Schüler/innen vor allem in diesem Bereich Zeiten ihrer praktischen Ausbildung absolvieren.



---

### **Unterrichtsort**

Bis auf Sport findet der Unterricht im Schulgebäude Leinestraße statt. Für den Sportunterricht stehen der Carl-Legien-Schule Hallenzeiten im Sportzentrum Oderstraße zur Verfügung. Die Carl-Legien-Schule ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen und befindet sich in nur ca. 250 Meter Entfernung zur U-Bahn-Station Leinestraße der Linie U 8.

### **Arbeitskleidung für den fachpraktischen Unterricht und in den Betriebspraktika**

Im fachpraktischen Unterricht in unseren Lehrküchen sind unsere Schüler/innen verpflichtet, geeignete Arbeitskleidung zu tragen. Nähere Vorgaben und Belehrungen erfolgen durch die Lehrkräfte. Im Praktikum ist ebenfalls nach Maßgabe der Betriebe entsprechende Kleidung zu tragen. Die ggf. erforderliche persönliche Schutzausrüstung oder spezielle Arbeitskleidung stellt der Praktikumsbetrieb.

### **Probezeit, Anwesenheitspflicht und Verlassen des Bildungsganges**

Zum erfolgreichen Abschluss der Berufsfachschule ist neben den entsprechenden Leistungen eine Mindestteilnahme am Pflichtunterricht und den Betriebspraktika von 70 % zwingend. Dies gilt auch für die Probezeit, die das erste Schulhalbjahr umfasst. Zudem müssen wir vom Verlassen des Bildungsganges ausgehen, wenn Schüler/innen ununterbrochen mehr als 5 Tage unentschuldig gefehlt haben. Weitere Rechtsvorschriften zum Bildungsgang finden Sie in der Berufsfachschulverordnung des Landes Berlin (APO-BFS) auf der Webseite der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Forschung: <https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/rechtsvorschriften/>